

Grußwort von Senator Dr. Klaus Lederer zur Ausstellung: Der Volksgerichtshof 1934-1945 – Terror durch „Recht“, Eröffnung am 24. April 2018, 19 Uhr

Sehr geehrte Frau Bundesjustizministerin Barley,
lieber, verehrter Herr Prof. Nachama,
sehr geehrte Frau Dr. Steur (*Kuratorin*)!

Heute vor 84 Jahren wurde der Volksgerichtshof per Gesetz gegründet und im Juli 1934 im Preußischen Abgeordnetenhaus von den Nationalsozialisten feierlich eröffnet.

Dort hatte er bis 1935 seinen Sitz. Anschließend bezog er ein ehemaliges Gymnasium in der Bellevuestraße am heutigen Sony Center.

Seit 1943 tagte das Gericht im Kammergericht Schöneberg in der Elßholzstraße und zunehmend auch in Potsdam. Nicht von ungefähr residierte der Gerichtshof über viele Jahre in unmittelbarer Nähe zur Gestapo-Zentrale, also zum Ort der heutigen „Topographie des Terrors“, denn beide Institutionen arbeiteten eng zusammen.

Viele der später vom Volksgerichtshof abgeurteilten Menschen wurden im Geheimen Staatspolizeiamt verhört, nicht wenige waren im sogenannten Hausgefängnis inhaftiert. So beispielsweise der Pianist Karlrobert Kreiten, der sich in privatem Kreis kritisch zum NS-Regime geäußert hatte.

Oder der Schriftsetzer Alfred Lowack, der als Sozialdemokrat verfolgt wurde, oder Erich Ohser, von dem die berühmten Vater & Sohn-Geschichten stammen. Ohser hatte sich mit seinem Freund dem Redakteur und Schriftsteller Erich Knauf im Luftschutzkeller abschätzig über führende Nationalsozialisten geäußert.

Beide wurden von Nachbarn denunziert und wegen Wehrkraftzersetzung vor dem Volksgerichtshof angeklagt. Erich Ohser erhängte sich einen Tag vor Prozessbeginn in seiner Zelle. Er hinterließ einen Abschiedsbrief, aus dem ich gern zitieren möchte: „Sie können stolz sein, der Mörder des Vaters von ‚Vater und Sohn‘ zu sein (...). So wahr mir Gott helfe, dieser Unrat von Anklage ist erlogen und erstunken. Aber ich sehe und ich kenne die Methoden des deutschen Volksgerichtshofes und ich weiß, daß ich nicht entkomme.“

Sein Freund Erich Knauf wurde am 6. April 1944 zum Tode verurteilt. In seiner Urteilsbegründung bezeichnete Gerichtspräsident Roland Freisler Knauf als Verräter, der (Zitat): „unsere Kraft zu mannhafter Wehr in unserem Lebenskampf angegriffen“ habe.

Mit diesen Worten enthüllte Freisler einmal mehr, dass der Volksgerichtshof in staatlichem Auftrag mordete. Das ist eine bewusste Verleugnung des Begriffs des Rechts, die das positive Recht in unerträglicher Weise in Gegensatz zur Gerechtigkeit bringt. (Gustav Radbruch 1946 in seiner berühmten Formel seines Werks „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“)

Ganz nach dem von Freisler 1942 formulierten Leitsatz (Zitat):

„Der Volksgerichtshof wird sich stets bemühen so zu urteilen, wie er glaubt, daß Sie, mein Führer, den Fall selbst beurteilen würden.“

Diese und andere Beispiele für den Urteilspraxis des Volksgerichtshofs finden Sie in der Ausstellung. Die von Frau Dr. Steur zusammengetragenen Schicksale berühren und dokumentieren den Staatsterror des NS-Regimes, der, in Recht gekleidet, sich auch auf die Institution des Volksgerichtshofes stützte.

Zwei Stolpersteine erinnern heute in der Dudenstraße 10 in Berlin an Erich Ohser und Erich Knauf. Insgesamt gibt es etwa 100 solche Stolpersteine für Opfer des Volksgerichtshofs in unserer Stadt.

Darüber hinaus sind die verschiedenen Standorte des Gerichtshofs in Berlin und Potsdam markiert. Gedenktafeln informieren über die Ereignisse. Ich erinnere mich an das regelmäßige Beklommenheitsgefühl, das ich im Plenarsaal des Kammergerichts empfand, in dem ich mich als Rechtskandidat, Rechtspolitiker und Antragsteller im Verfassungsgerichtsverfahren immer wieder aufgehoben habe.

Und die Täter? Was ist aus den Juristen geworden, die am Volksgerichtshof „im Namen des deutschen Volkes“ Urteile fällten?

Sie sind, auch das zeigt diese Ausstellung, weitgehend unbeschadet davongekommen. Die Mehrzahl von ihnen konnte nach 1945 ihre Karriere fortsetzen. Nur wenige wurden wegen ihrer Tätigkeit am Volksgerichtshof zur Rechenschaft gezogen.

Ich erinnere mich an das Seminar zur Rechtsgeschichte während meines Studiums, gehalten vom leider viel zu früh verstorbenen Prof. Rainer Schröder, in dem ich erfuhr, dass in den Gerichtsbezirken der frühen Bundesrepublik mehr Richter ehemalige NSDAP-Mitglieder waren als während der NS-Zeit.

Ich habe gelernt, die Kontinuitäten waren personell aber auch rechtstheoretisch, z.B. die Rechtsprechung der Notwendigkeit der Bestrafung der Homosexualität aus „gesundem Volksempfinden“.

In der Bundesrepublik ist bis heute kein einziger Richter oder Staatsanwalt des Volksgerichtshofs rechtskräftig verurteilt worden. Zwar verurteilte das Landgericht Berlin 1967 Hans-Joachim Rehse, der als Richter am Volksgerichtshof an mindestens 231 Todesurteilen beteiligt gewesen war „wegen Beihilfe zum Mord in

drei Fällen und Beihilfe zum versuchten Mord in vier Fällen“ zu fünf Jahren Zuchthaus.

Rehse legte gegen dieses Urteil Revision ein, es war ihm zu hoch. Die Staatsanwaltschaft ging ebenfalls in Revision, es war ihr nicht hoch genug. Der Bundesgerichtshof hob das Urteil auf und verwies es ans Landgericht Berlin zurück. 1968 Das zweite Verfahren endete 1968 mit einem Freispruch. Zu einem dritten Verfahren kam es nicht, weil Rehse verstarb.

Auch diese unheilvolle Kontinuität der Justiz nach 1945 thematisiert die Ausstellung. Eine Kontinuität, der sich nur wenige, wie der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, mutig entgegenstellten. Er beschrieb das gesellschaftliche Klima der 60 Jahre so: „Wenn ich mein Büro verlasse, befinde ich mich auf feindlichem Territorium.“

Die Ausstellung nimmt – einmal mehr – die Täter und die Opfer in den Blick, beschreibt nicht nur die Organisation, Zusammensetzung und Urteilspraxis des Volksgerichtshofs sondern auch seine Rolle innerhalb des nationalsozialistischen Terrorsystems.

Hierfür gebührt der Kuratorin Dr. Claudia Steur sowie allen, die zum Gelingen dieses Ausstellungsprojektes beigetragen haben, Dank. Auch Herrn Prof. Nachama möchte ich an dieser Stelle danken.

Die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des nationalsozialistischen Terrorsystems bleibt eine wichtige, ja wichtiger werdende Aufgabe in unserer Gesellschaft, auch wenn das einige politische Akteure nicht wahrhaben wollen. Daraus ergibt sich die Aufforderung an die Politik mit Blick auf die Erinnerungskultur und die Besucherzahlen belegen das ungebrochene Interesse an den hier gezeigten Präsentationen und Veranstaltungen und in ähnlichen Gedenk- und Erinnerungsstätten. Ich habe mir sagen lassen, dass in den ersten vier Monaten des Jahres 2018 die Besucherzahlen verglichen mit dem Vorjahr hier erneut mehr als 10 Prozent zugelegt haben.

Vielen Dank!